Neufassung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) – Novellierung § 54 – Bestandsverzeichnisse

Am 13.12.2019 trat die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019 in Kraft (SächsGVBl. Nr. 19/2019 vom 12.12.2019). Eine wesentliche Neuerung ist die Neufassung des § 54 SächsStrG zu Bestandsverzeichnissen.

Darin heißt es in Absatz 3:

"Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen. Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen. Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig."

Was öffentliche Straßen im Sinne des Straßengesetzes sind, regelt der § 53 des Sächsischen Straßengesetzes. Es handelt sich dabei um Straßen, welche mit Inkrafttreten des ersten SächsStrG am 16.02.1993 ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienten oder betrieblich-öffentliche Straßen waren.

Auf Grund dieser Novellierung des Straßengesetzes fordern wir Sie auf, wer berechtigtes Interesse an der Aufnahme in das Bestandsverzeichnis einer Straße mit dem Status "öffentlich" hat, dies der Stadtverwaltung Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, schriftlich bis zum 31.12.2020 mitzuteilen.

Für Fragen rund um das Bestandsverzeichnis steht Ihnen Frau Gräfe, <u>sylvia.graefe@lommatzsch.de</u>, Tel.: 035241 54042, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, zur Verfügung. Das Bestandsverzeichnis kann auch während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Lommatzsch, Zimmer 5, eingesehen werden.

Dr. Anita Maaß Bürgermeisterin